

benen Uebersichten zu ersehen; A 3 (14). A 3a (14b). B 1 (2). D 1 (5). D 1a. D 3 (6). E 1 (1). E 1a. E 2a. E 2b. E 6 (4). E 7a (5). E 7b (6). E 7c (11). E 7d (12) und die Wiener Hs. 613 (vgl. S. 334) hat er selbst ganz oder theilweise verglichen, für E 2 und 3 benutzte er Collationen von Carl Weber in Paris und C. Wytttenbach in Trier. Von den Ausgaben berücksichtigte er Canisius (1), Neuenar (9) und Freher (7); doch scheint er es mit den beiden letzteren nicht gar genau genommen, vielmehr unter 7 zumeist einfach die Varianten der Bouquet'schen Ausgabe, welche er zu seinen Collationen benutzte, wiedergegeben zu haben, obgleich dieselben weit mehr mit Neuenar als mit Freher zusammenstimmen. Sehr praktisch hat Pertz bis 801 die ursprünglichen und die überarbeiteten Annalen neben einander drucken lassen, die ersteren als *Annales Laurissenses*, weil die älteste Hs., von der wir nur durch Canisius Kunde haben, aus Lorsch stammte, die andern unter dem von Du Chesne und Bouquet zur Geltung gebrachten Titel *Annales Einhardi*, dessen Berechtigung er in der Vorrede (S. 124—127) gegen die von Charles le Cointe¹ vorgebrachten Gründe vertheidigt. Mit Recht hat ferner Pertz von 801 an, wo die Abweichungen der *Annales Laurissenses* und Einhardi immer geringfügiger zu werden beginnen, für beide nur einen Text gedruckt; leider hat er jedoch demselben nicht das Originalwerk, sondern die Bearbeitung zu Grunde gelegt. Vermuthlich hat er dieses aus dem Grunde gethan, weil er auch die zweite Hälfte der Ann. Laur. von 788 an für Einhard's Werk hielt und demnach die sogenannten *Annales Einhardi* nur als eine zweite, vom Verfasser selbst hergestellte Ausgabe eben dieses Werkes ansah, welcher er darum den Vorzug vor der ersten gab; vielleicht auch aus übertriebener Werthschätzung der Hs. E 1, und weil der letzte Theil des Werkes, wenigstens von 813 an, bisher immer nur in der Fassung der *Annales Einhardi* herausgegeben worden war. Allein abgesehen davon, dass der Benutzer dadurch leicht zu dem Irrthum verleitet wird², als sollten sonderbarer Weise von 801 an plötzlich nicht mehr die *Annales Laurissenses*, sondern die Ann. Einhardi das Original sein, erscheint ein solches Verfahren auch aus anderen Gründen ganz ungerechtfertigt. Denn erstens ist die Annahme, dass Original und Uebearbeitung von demselben

1) Ann. eccles. Franc. VI (Paris 1676), 73—80. 2) So ist es alsbald L. Giesebrecht (*Wendische Geschichten* III, 282—286) und Jul. Frese (*De Einhardi vita et scriptis specimen*, Diss. Berlin 1845) ergangen.